jener Seite die Folge ist, diese aber nachtheilig für den Dienst, für das gemeine Wohl und für die Betheiligten wirkt; so bleibt wohl, bis vielleicht der Staat durch die auch formell allgemeiner erhöhten Ansprüche das Gleichgewicht herstellt, für uns, die wir uns in dieser Lage befinden, nichts übrig, als unsere Anstrengungen und Studien zu verdoppeln, um unsere schwierige Sphäre ganz auszufüllen, nie eine Blösse zu geben, und wenigstens gleiche Anerkennung zu verdienen, hierdurch aber, wo möglich, endlich das widrige Vorurtheil zu besiegen.

---

# Dritter Excurs.

## Was läßt sich wider jede Clientel sagen?

Der Landrath, dessen Amtsbegriff von H. W. so hoch gepriesen wird, erscheint nach dem von Richthofenschen Bilde in dem Charakter eines patriarchalischen Dynasten und großen Familienvaters, und die sämmtlichen Mitglieder des Kreises erscheinen als seine Klienten, seine Familie. Die Lehre von dem göttlichen Ursprung aller oberherrlichen Macht, ausgeschmückt mit idyllischem Kolorit, von den Verhältnissen der Patriarchen zu ihren Familien, übertragen in schmeichlerischen Farben auf das römische Patronat, auf das Verhältniß der Fürsten im Mittelalter, und auf das feudalistische Verhältniß des Grund und Leute besitzenden Adels gegen seine Hörigen, ist in neuester Zeit von Frankreich herübergekommen, von Herrn von Haller besungen worden, und klingt nach in H. v. K's Schrift über das Staatsrecht des Allgem. L. Rts. Es ist die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl, angewendet auf das Grundprincip der Ethik und der Zwangsrechtswissenschaft, zu dessen Zerstörung in letzterer, nämlich: daß Rechte und Pflichten ewige Correlate sind. Diese Lehre soll

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

plausibel werden durch die Vorstellung, daß jeder kategorische Imperativ die moralische Freiheit zerstöre, und das Band der Liebe und Verehrung zwischen Beschützenden und Untergebenen; aber — wohl zu merken, — nur in Rücksicht der Untergebenen äußere derselbe diese verheerende Wirkung; der freien Liebe der Regierenden für ihre Schützlinge thue es keinen Eintrag, daß deren Verpflichtungen gegen jene Zwangspflichten sind.

Wahr ist es, daß ein solches nicht gleiches Verhältniß, von Seiten der Untergebenen auf Zwangspflicht, von Seiten der Beschützer rein auf das Moralprincip, auf Wohlwollen, Liebe und Gnade gegründet, wenn dies alles praktisch in seiner Reinheit realisirt wird, höchst erfreulich, dem Zweck der Menschheit in einer gewissen Annäherung genügend entsprechen kann; der Feudalgrundherr z. B. kann als ein wahrer Vater seiner Hörigen auf das trefflichste für ihre sittliche und religiöse Erziehung durch Kirche und Schule, für ihr physisches Wohl durch Rath, Anweisung und Unterstützung auf tausend Wegen sorgen; so daß diese im weisen und menschenfreundlichen Gebrauch der Feudalrechte, z. B. des ehemaligen Rechtes primae noctis, — des persönlichen Verkaufs- und Verschenkungsrechtes, der Frohndienste aller Art, die Fesseln nicht fühlen, und sich in ihrem Zustande höchst glücklich fühlen. Dichter haben dies Bild mit herrlichen Farben gemalt: ein Berlichingen, ein Attinghausen werden vortreffliche Feudalherrn gewesen sein. Wer denkt nicht mit Vergnügen an „die Erleichterten" die „Freigelassenen" von Voß?! — Aber — wenn auch die Rochowe, die Burghause, die Stolberge, die Troschke und viele Andere, die jenen Idealbildern mehr oder weniger entsprechen, sich durch das ganze Alphabet zu Hunderten vermehren ließen, — wo bleibt die Gewähr, daß nicht Tausende in allen Ländern dem Junker entsprechen würden, ähnlich sehen mochten desselben Voß Junker in den „Leibeignen," dessen Vater, „der Landrath," mit den Ahnen den Becher „siedender Thränen" schlürfet, zur Musik „schallender Seufzer" seiner Unterthanen? — Wenn selbst ein Lacedämonischer Herr, trotz der gesetzlichen Helotenjagd, ein milder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herr sein konnte, wenn sich der römische Sklave bei einem menschlichen Gebieter sehr wohl fühlen mochte, und wenn selbst die Neger in den Colonien sich bisweilen behaglicher befinden, als der Europäische hörige Bauer, wie man in England zum Beweise gestellt hat, so ist dies alles recht schön, beweiset, daß der Mensch doch besser ist, als viele seiner Institutionen, daß neben Neronen auch Antonine und Trajane möglich sind; aber diese Betrachtung macht auch unser Vertrauen feige; wir wollen nicht der Großmuth und Gnade allein hingegeben sein; wir sehnen uns nach Bürgschaft eines rechtlichen Zustandes, wir wollen keine präfectorische Gewalt weder bei unsern Bürgermeistern noch in den höhern Magistraturen.

---

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2245
1.55

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2243
1,53

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black